

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.08.2016
BV-0059/2016
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Ute Schlee

Datum:	11.08.2016
Aktenzeichen:	23-01106-015

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	06.09.2016							
Ortschaftsrat Barleben	15.09.2016							
Hauptausschuss	21.09.2016							
Gemeinderat	29.09.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes in Barleben Alte Kirchstraße 15

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in Barleben, Alte Kirchstraße 15 in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1011 und 1012 mit insgesamt 705 m².

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben hat mit BV -0061/2010 den Erwerb des Grundstückes in Barleben, Alte Kirchstraße 15 beschlossen. Nach dem die Gebäude abgerissen wurden, lagen die Voraussetzungen vor, um im nördlichen Bereich Parkplätze zu schaffen und den Fußweg zu erweitern.

Die südliche Fläche ist im B-Plan Nr. 15 „Ortskern Barleben“ (11. Änderung) für eine Wohnbebauung vorgesehen (Anlage 2).

Der Sanierungsvermerk wurde für die Flurstücke 1011 und 1012 gelöscht.

Somit kann das Grundstück zum Höchstpreis verkauft werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Einnahme als eine weitere Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2017 aufgenommen.

Das Verkaufsangebot soll im Mittellandkurier und auf der Internetseite der Gemeinde Barleben veröffentlicht werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA § 115

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 – Flurkarte

Anlage 2 – Auszug aus dem B-Plan Nr. 15 mit der 11. Änderung

